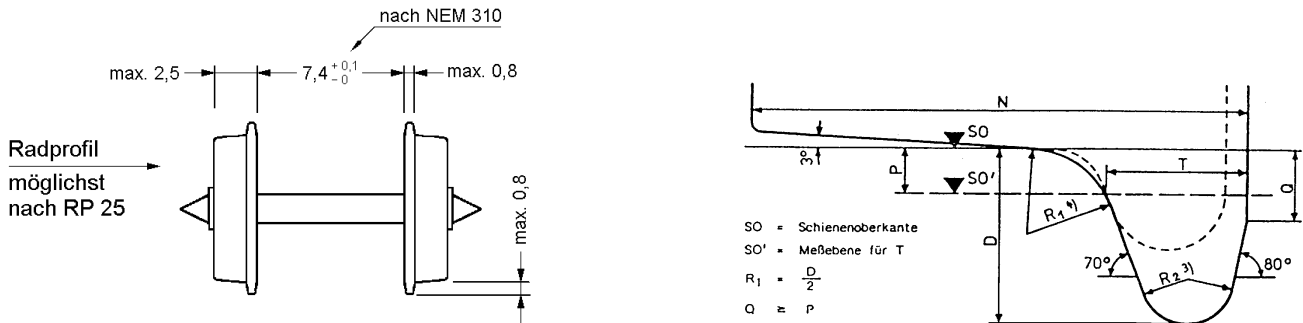


**SMBG**

**Achssätze und Spurmaße**

ALLE Fahrzeuge die bei einer Ausstellung auf der Anlage in Verkehr gesetzt werden müssen mit entsprechenden Radsätzen ausgestattet sein, wobei das Radsatzinnenmaß 7,4 mm + 0,1 mm betragen muss. Siehe auch NEM 310. Dies ist zur Entgleisungssicherheit notwendig.

Radsatz gemäß Zeichnung. Die Schmalspurfahrzeuge müssen mit leicht laufenden Radsätzen versehen sein. Das Radsatz – Innenmaß (7,4 – 7,5 mm) ist in jedem Fall zu kontrollieren, auch bei neu gekauften Fahrzeugen



Abmessungen (nach NEM 310)

Spurweite (Nennwert)	N <sup>1)</sup>	T		D <sup>2)</sup>	P
	min	min	Max	max	
Hoe 9	2,2	0,5	0,6	0,9	0,15

Anmerkungen:

Die Radbreite darf kleiner als N<sub>min</sub> sein, wenn sie die NEM 310, Anmerkung 5 genannten Bedingungen erfüllt sind. Die gestrichelt dargestellte Kranzform deutet eine minimale Spurkranzhöhe und –breite an. Geringere Spurkranzhöhen erfordern sorgfältiger verlegte Gleise und eine sichere Allradauflage. Die Spitze des Spurkranzes ist abzurunden. Bei Rädern mit Haftreifen kann auf die Ausrundung R<sub>1</sub> verzichtet werden.

Bei den Ausstellungen der SMBG ist eine Spurlehre verfügbar, mit der die Spurweite fast aller Wagen problemlos justiert werden kann. Bei Triebfahrzeugen ist das nur bedingt möglich, hier muß die Spurweitereinstellung im Vorfeld erfolgen

Eine Spurmaßlehre ist zum Beispiel bei Fohrmann erhältlich

<https://www.fohrmann.com/spurmass-lehre-fur-z-n-tt.html>